



Übersicht der Standardelemente in SEK II in Bezug auf die Handreichung für KAOA

**KEIN ABSCHLUSS
OHNE ANSCHLUSS**

Übergang Schule - Beruf in NRW gestalten.

IN DER OBERSTUFE

SBO 8.1 - Standortbestimmung Reflexionsworkshop - SEK II (S. 65)

Im Rahmen der Standortbestimmung reflektieren Schülerinnen und Schüler den Berufsorientierungsprozess in Sekundarstufe I. Das Portfolioinstrument und die Anschlussvereinbarung können zur Unterstützung herangezogen werden.

SBO 8.2 - Entscheidungskompetenz stärken (S. 67)

Die Entscheidungskompetenz wird erstmalig in der Einführungsphase vor der Praxisphase thematisiert. Damit wird die Grundlage für die Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz gelegt. Elemente aus dem Programm „studITrainees“ und das „Erkundungstool Check-U“ sowie der Workshop Generator können dabei hilfreich sein. Für diese Aufgabe bietet es sich an, ein Team aus Oberstufenkoordination, Stufen- bzw. Bildungsgang- und Abteilungsleitung sowie StuBos zu bilden.

SBO 9.1 - Praxiselemente SEK II in Betrieben, Hochschulen, Institutionen (S. 69)

Die Praxiselemente haben einen Mindestumfang von fünf Tagen, die allerdings nicht zusammenhängend absolviert werden müssen. Sie können sich über den Zeitraum von EF bis Q2 erstrecken bzw. je nach Bildungsgang auf die Jahrgangsstufen 11- 13 an Berufskollegs.

Hinweis: Die Aufteilung des Mindeststandards von drei Wochen Praktikumsphase in der Sekundarstufe I und II an Gymnasien und Gesamtschulen kann von der Schule entschieden werden nach dem Verhältnis 2 zu 1, eine Woche Praktikum in der Sekundarstufe I und zwei in der Sekundarstufe II oder umgekehrt. In der Sekundarstufe I müssen die Schülerinnen und Schüler ein Praktikum von mindestens einer Woche absolvieren. Bei einer Praxisphase von mindestens zwei Wochen in der Oberstufe muss mindestens eine Woche in einem Betrieb stattfinden.

Auslandspraktika: Die Praxiselemente im Ausland unterliegen denselben Bedingungen wie im Inland. Sie müssen aber durch die Bezirksregierung genehmigt werden.

SBO 9.2 - Studienorientierung (S. 71)

Die Studienorientierung sollte in Bezug auf die angestrebten Berufe als Teil der Berufsorientierung verstanden und durchgeführt werden. Dabei ist bereits in der Sekundarstufe I auch auf die Studienmöglichkeiten über eine duale Ausbildung mit entsprechenden Berufserfahrungen bzw. mit Meisterprüfung hinzuweisen.

Hinweis: Nutzen Sie Ihre bestehenden Kooperationen zu Fachhochschulen und Hochschulen in der Region sowie die Angebote der zdi-Zentren für Schülerinnen und Schüler, die sich für ein Studium in MINT-Berufen interessieren.

Tipp: Jedes Jahr im Januar/Februar finden in NRW die „Wochen der Studienorientierung“ statt.

Während dieser Zeit können Studieninteressierte zum Beispiel Vorlesungen besuchen, Laborräume, Ateliers und Hochschulbibliotheken besichtigen oder eine individuelle Studienberatung in Anspruch nehmen.

SBO 9.3 - Entscheidungskompetenz stärken II (S. 81)

Schülerinnen und Schüler erkennen die Gleichwertigkeit von Ausbildung und Studium. Sie werden sich der jeweiligen persönlichen Auswirkung bewusst und beziehen diese Erkenntnisse in ihre Berufswahl ein. Die Fähigkeit, eine selbstreflektierte Entscheidung auf Grundlage des bisherigen Berufs- und Studienorientierungsprozesses eigenverantwortlich und zielbewusst zu treffen, wird zunehmend gestärkt.

SBO 10.6 - Koordinierte Übergangsgestaltung mit Anschlussvereinbarung (S. 89)

Es ist vorgesehen, dass die SuS schriftlich festhalten (Anschlussvereinbarung), welche Entscheidung sie für ihren Übergang von der Schule in ein Studium bzw. in eine Berufsausbildung bisher getroffen haben und welchen nächsten Schritt sie auf dem Weg zu ihrem Berufsziel unternehmen werden. Beziehen Sie hier alle beteiligten Akteure mit ein (u.a. Erziehungsberechtigte, Berufs- und Studienberater/-innen, ggf. Berufseinstiegsbegleiter und Vertreter der aufnehmenden Systeme). Für die gymnasiale Oberstufe der allgemeinbildenden Schulen und für die Bildungsgänge der Berufskollegs liegt die Anschlussvereinbarung in einer Online-Variante vor.

Wichtig! Die „Anschlussvereinbarung“ verbleibt bei den SuS (und wird nicht etwa einer Bewerbung beigelegt).

Achtung Zielgruppe! >> alle SuS der Vorabgangs- und Abgangsklassen

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



ESF
in Nordrhein-
Westfalen
In Menschen investieren.

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



KREIS
STEINFURT